

**Referenzrahmen zur
Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
in den Offenen Ganztagschulen
der Stadt Sankt Augustin**

Inhalt:

Vorwort

1. Die Offene Ganztagsgrundschule als Angebot der Jugendhilfe
2. Kostenrelevante Qualitätskriterien des Offenen Ganztages
 - 2.1 Qualitätskriterium OGS-Zeiten
 - 2.2. Qualitätskriterium Personal des OGS Trägers
 - 2.3 Qualitätskriterium: Zeit der Lehrkräfte für Kooperation und Verzahnung von Unterricht und OGS
 - 2.4 Qualitätskriterium: Sachgerechte Ausstattung
 - 2.5. Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Folgejahren
3. Kommunikationskultur und verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit
 - 3.1. Qualitätsmerkmale in den Kommunikations- und Kooperationsabläufen in der OGS (schulintern)
 - 3.2. Qualitätsmerkmale in den Kommunikations- und Kooperationsabläufen in der OGS (schulübergreifend)
 - 3.3. Qualitätsmerkmale der Jugendhilfe in der OGS
4. Raumnutzung und Raumausstattung
 - 4.1 Indikatoren für eine qualitative Raumnutzung und Raumausstattung
5. Kontinuierliche Qualitätsentwicklung
6. Ausblick

Vorwort

Auf Anregung der Regionalkonferenz der Sankt Augustiner Grundschulen beauftragte der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 28.11.2016 die Verwaltung, einen Qualitätszirkel einzurichten, in dem Schulen, Träger und Verwaltung gemeinsam Qualitätskriterien erarbeiten, die dauerhaft für die Offenen Ganztagsgrundschulen in der Stadt angestrebt werden sollen. Die Qualitätskriterien sollen anschließend im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden.

Für das Bestreben, gute Bildungs- und Betreuungsqualität vorzuhalten und dauerhaft zu halten, gab und gibt es in Sankt Augustin gute Voraussetzungen: Von Anfang an wurde der Ganztags im städtischen Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, einem kombinierten Jugend- und Schulverwaltungsamt, als ein Jugendhilfeangebot verstanden und von Jugendpolitik und Stadtrat unterstützt. Mit der Einführung des Offenen Ganztags wurden Qualitätskriterien beschlossen: Unter anderem sollte es pro Gruppe eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft geben. Als Träger wurden anerkannte und profilierte Träger der Jugendhilfe gefunden, die fachliche Partner für engagierte Schulen waren und sind. Zwischen der Stadt, jeder Schule und dem dort im Offenen Ganztags tätigen Träger wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen bzw. fortgeschrieben, die die partnerschaftliche Zusammenarbeit am jeweiligen Standort regelt.

Um die Qualitätsentwicklung zu begleiten wurde bereits 2005 ein Runder Tisch Offener Ganztags als kommunaler Qualitätszirkel gegründet. Die Schulaufsicht fördert den Ganztags in der Schulentwicklung. Im Runden Tisch Offener Ganztags sind die Schulleitungen der Grundschulen, die OGS-Träger, die vor Ort in den Grundschulen tätigen pädagogischen Leitungskräfte der OGS-Träger und die Stadt in Sankt Augustin vertreten.

Seit Beginn dieses Jahres wird dieses Vorgehen durch den Erlass zu den Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe nach SGB VIII vom 17.04.17 bestätigt, in dem eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den Offenen Ganztagsgrundschulen als gemeinsame Aufgabe der Schule und der Jugendhilfe betrachtet wird.

In den Jahren entwickelten die Akteure in Schule und OGS-Trägerschaft das Bildungs- und Betreuungsangebot qualitativ weiter. An vier Standorten wurde der sog. „Strukturierte Ganztags“ eingeführt, in dem Klassenverband und Ganztagsgruppe identisch sind und schulisches Lernen und Jugendhilfeangebote rhythmisieren. Diese Entwicklung förderte auch die multifunktionale Nutzung der vorhandenen Raumkapazitäten bei gleichzeitig knappen Raumressourcen.

Wie in allen Städten wuchs der Finanzbedarf des Ganztags in Sankt Augustin von Jahr zu Jahr. Auch wenn nicht der städtische Eigenanteil pro Platz gestiegen war, so stieg doch der städtische Eigenanteil in seiner Gesamtheit durch den Zuwachs an Plätzen. 2012 hat die Stadt Sankt Augustin ein Haushaltssicherungskonzept

aufgestellt. Freiwillige Leistungen werden in der Haushaltssicherung dem Grunde nach als pflichtig, der Höhe nach jedoch insoweit als freiwillige Leistung bewertet, als sie die Refinanzierung aus Landeszuschüssen und Elternbeiträgen übersteigen. Letzteres war seit Einführung der OGS der Fall. Über einen Kompromiss wurde dieser zusätzliche städtische Eigenanteil zwischenzeitlich auf 343 € pro Platz und Jahr festgelegt.

Nach und nach führte der eingefrorene kommunale Anteil bei gleichzeitigem Festhalten an gewonnenen Standards wie das Fachkräftegebot jedoch dazu, dass Kostensteigerungen z.B. durch Tarifabschlüsse bei den Trägern durch Kürzung der Wochenarbeitszeit der Beschäftigten aufgefangen werden mussten. In der Praxis sind Einbußen im Schulalltag bei Qualitätsmerkmalen wie der Zeit für gemeinsame Besprechungen die Folge.

Der Jugendhilfeausschuss und der Rat haben Ende 2016 deshalb beschlossen, mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises über die Höhe des freiwilligen Zuschusses zu verhandeln. Ziel soll es dabei sein, dass die OGS vor dem Hintergrund der Handhabung in anderen Kreisen, den zukünftig steigenden Kosten, insbesondere den Personalkosten, nicht nur die Erhöhung von Elternbeiträgen refinanziert wird, sondern auch durch die Erhöhung des kommunalen Eigenanteils. Die Kommunalaufsicht wurde weiterhin gebeten, anzuerkennen, dass es sich bei dem außerunterrichtlichen Angebot der OGS um ein insgesamt pflichtiges Jugendhilfeangebot handelt. In seiner Sitzung am 07.12.2016 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin Qualitätsstandards für die Durchführung der Offenen Ganztagschule in Sankt Augustin festgelegt. Diese wurden in einem Prozess zwischen den Trägern, den Grundschulen und den politischen Gremien der Stadt Sankt Augustin entwickelt und abgestimmt. Dabei waren zunächst ausschließlich Kriterien im Focus, die unmittelbar Kosten auslösen.

Der Auftrag aus dem Jugendhilfeausschuss vom 28.11.16 geht über die aktuellen Festlegungen hinaus und hat die Erarbeitung von Qualitätsmerkmalen zum Ziel, die dauerhaft als gemeinsam entwickelte Qualitätsstandards für die Offenen Ganztagschule in Sankt Augustin Gültigkeit erlangen sollen. Der Runde Tisch Offener Ganztags hat bei seinem Treffen am 24.11.16 eine Projektgruppe Qualitätssicherung OGS nach § 79a SGB VIII gebildet und mit der Erarbeitung von Qualitätsstandards beauftragt. In vier Arbeitstreffen am 09.02., 23.03., 15.05. und 13.06 2017 wurde der Entwurf für den vorliegenden Referenzrahmen für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erarbeitet.

Der Projektgruppe gehören an:

Schulleitungen:

Frau Mirbach (KGS Buisdorf)

Herr Diel (GGs Am Pleiser Wald)

OGS Träger:

Frau Bernads (Fachberatung)

Frau Meier- Büssing (stv: OGS-Ltg Am Pleiser Wald)

Frau Tirpitz(OGS-Ltg. GGS Hans-Christian-Andersen-Schule)

Schulaufsicht:

Frau Schikorra

Stadt Sankt Augustin:

Frau Clauß (Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Schule)

Frau Heuser (Schulverwaltung)

Herr Liedtke (Kommunale Bildungsplanung)

1. Die Offene Ganztagsgrundschule als Angebot der Jugendhilfe

Der Offene Ganztag ist ein Angebot der Jugendhilfe gemäß § 24 SGB VIII. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist danach verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Gemäß § 5 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Grundschulen erfüllt werden. Die OGS ist ein Angebot von Schule und Jugendhilfe, das als gemeinschaftliche Aufgabe von Land, Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt wird.

Der Schulträger ist laut des Erlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ verpflichtet, Plätze im Offenen Ganztag zur Verfügung zu stellen und diese bedarfsgerecht auszubauen. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist gemäß § 80 SGB VIII zur Jugendhilfeplanung verpflichtet.

Die Stadt Sankt Augustin kommt dieser Pflicht als Schul- und öffentlicher Jugendhilfeträger bereits seit Einführung der OGS im Jahr 2005 nach. Zur Bedarfsdeckung wird das Entwicklungskonzept regelmäßig fortgeschrieben, zuletzt im Jahr 2017.

Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 ist der öffentliche Jugendhilfeträger gemäß § 79a SGB VIII verpflichtet Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu prüfen.

Gemäß § 1 SGB VIII Abs. (3) soll Jugendhilfe

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familie sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten.

Für NRW wird dieser Auftrag konkretisiert in den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0-10 in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich. Zusätzliche Merkmale von Ganztagschulen werden im Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Schulministeriums in § 3 aufgeführt. Hier ist insbesondere der Aspekt der Rhythmisierung zu nennen. Gemeint ist eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung der Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag

Die Gesamtverantwortung und Qualitätsentwicklung nach §§ 79 und 79a SGB VIII für die Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS) ist mit Erlass vom 13.04.2017 beim Öffentlichen Jugendhilfeträger, also der jeweiligen Kommune, sofern sie ein eigenes Jugendamt hat.

2. Qualitätskriterien des Offenen Ganztages, die unmittelbar kostenrelevant sind

Die nachfolgend aufgeführten Qualitätskriterien, die unmittelbar kostenrelevant sind, orientieren sich an den Bezugsgrößen für die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses am 28.11.16 zur Festlegung von Qualitätsstandards ab dem Schuljahr 2017/2018. Zu den Qualitätskriterien, die unmittelbar kostenrelevant sind, zählten dabei im Einzelnen:

- Betreuungszeiten
- Personal des OGS-Trägers
- Zeit der Lehrkräfte für Kooperation und Verzahnung von Unterricht und OGS
- Sachgerechte Ausstattung
- Inklusion
- Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Folgejahren

Das Qualitätskriterium „Inklusion“ soll in naher Zukunft eingehender bearbeitet werden.

Die Projektgruppe hat sich teilweise für neue Bezeichnungen der Qualitätskriterien entschieden.

2.1 Qualitätskriterium OGS-Zeiten

Ziel:

Schaffung eines verlässlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebotes an jeder Grundschule.

Vorschlag der Projektgruppe:

Das Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot der OGS in Sankt Augustin wird wie bisher von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr sichergestellt. Das Angebot findet ab dem Schuljahr 2017/2018 außerdem an 5 schulfreien Tagen (bewegliche Ferientage sowie pädagogische Ganztage) statt. Während der Schulferien wird weiterhin durch die Stadt und weitere Kooperationspartner ein qualifiziertes Angebot in Form außerschulischer Angebote sichergestellt. Um die Jugendhilfe bedarfsgerecht zu gestalten, ist der Bedarf dauerhaft zu beobachten und ggf. anzupassen.

Der in Sankt Augustin entwickelte Ansatz des „Strukturierten Ganztags“ ist u.a. dadurch gekennzeichnet, dass Klassenverband und OGS-Gruppe identisch sind und dadurch eine andere Rhythmisierung des Schultages ermöglicht wird. Ein weiteres Kennzeichen ist die Chance, dass die pädagogische Fachkraft des Trägers und die Lehrperson in der „StruGa-Klasse“ ein Tandem bilden und darin gemeinsam zum Einsatz kommen. Nach dem Vorschlag der Projektgruppe soll diese gemeinsame Zeit ab 10:00 Uhr beginnen. Dies erfordert einen früheren Einsatz der pädagogischen Fachkraft, die unter 2.2 berücksichtigt werden muss.

2.2 Qualitätskriterium Personal des OGS Trägers

Ziel:

Als Angebot der Jugendhilfe gilt für die OGS das Fachkräftegebot gemäß § 72 i. V. m. § 79 SGB VIII. Für die Anforderungen an die Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen, die Betreuungsdichte und die Arbeitszeiten über die Betreuungszeiten hinaus kommen die Personalvereinbarung gemäß § 26 Abs. 3 Kibiz und der Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst zur Anwendung. Die Vergütung erfolgt tarifgemäß bei Vermeidung sogenannter kritischer Arbeitsverhältnisse.

Vorschlag der Projektgruppe:

Um Qualität in der OGS sicherzustellen, ist in jeder Gruppe eine pädagogische Fachkraft sowie eine Ergänzungskraft einzusetzen. Als rechnerische Größe werden 25 Kinder pro Gruppe zu Grund gelegt. Die konkreten Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation wurden in Zusatzvereinbarungen zu den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen (siehe unter 3.2) geregelt. Das Fachkräftegebot in Anlehnung an das

KiBiz wurde dahingehend ergänzt, dass auch weitere Ausbildungen akzeptiert werden.

Neben der pädagogischen Arbeit in der Gruppe erhalten alle **Gruppenleitungen** wöchentliche zusätzliche Zeiten für

- Vorbereitung und Dokumentation: 2 Wochenstunden
 - für Kooperationszeit mit Schule 1 Wochenstunde
 - Elternarbeit: 1 Wochenstunde
 - Teilnahme an einer Teamsitzung: 1,5 Wochenstunden
- Insgesamt: 5,5 Wochenstunden**

Tandemzeit (bei gemeinsamem Beginn ab 10:00 Uhr): zusätzlich 1,5 WStd.
Insgesamt: 7 Wochenstunden

Ergänzungskräften sollen wöchentlich zusätzlich zur pädagogischen Arbeit in der Gruppe Zeiten eingeräumt werden:

- Teilnahme an einer Teamsitzung: 1,5 Wochenstunden
 - für Kooperationszeit mit Schule: 0,5 Wochenstunden
- Insgesamt: 2 Wochenstunden**

Zur Sicherstellung der fachlichen Standards im Krankheitsfall sollen über den OGS-Träger pädagogische Fachkräfte als Springerkräfte zur Verfügung stehen. Die Springerkraft ist im Idealfall, mind. aber bei einer OGS ab der 12. Gruppe unmittelbar einer Schule zugeordnet und Teil des OGS-Teams.

Jede OGS hat eine **OGS-Leitung**. Für Leitungsaufgaben ist eine (Teil-)freistellung erforderlich. Freistellungen sind abhängig von der Gesamtgröße der OGS. Eine vollständig freigestellte OGS-Leitung gilt ab der 4. Gruppe. Ab jeder weiteren Gruppe sind 5 Wochenstunden für Leitungsaufgaben zusätzlich einzurechnen.

2 Fortbildungstage pro Jahr sollen verpflichtender Standard werden. Einer dieser Tage soll für die gemeinsame Ganztagskonferenz(mit den Lehrkräften) genutzt werden. Als Auswirkung schließt die OGS an diesen Tagen.

Jeder Träger hat eine **Fachbereichsleitung**, die anteilig die OGS begleitet. Jeder Träger stellt eine sachgerechte Personalverwaltung und die Übernahme aller Personalnebenkosten sowie die regelmäßige Fortbildung seines Personals entsprechend § 72 SGB VIII sicher.

2.3 Qualitätskriterium: Zeit der Lehrkräfte für Kooperation und Verzahnung von Unterricht und OGS

Ziel:

Die OGS als unterrichtsergänzendes Angebot erfordert die Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlicher Betreuung. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im Ganztage sollen sich inhaltlich in der Weise abstimmen können, dass eine am individuellen Bedarf des Kindes orientierte Förderung ermöglicht wird. Zwischen Schule und Jugendhilfe sind strukturelle, organisatorische und inhaltliche Verbindlichkeiten zu schaffen. Unter 2.2 ist aufgeführt, welche Zeiten den pädagogischen Kräften der OGS zur Verfügung stehen sollen. Unter 3.1 und 3.2 sind diese strukturellen Kommunikations- und Kooperationsebenen erläutert.

Vorschlag der Projektgruppe:

Die Schulen erhalten vom Land zur Durchführung der OGS eine Zuweisung von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schüler. Hiervon können 0,1 Lehrerstellen kapitalisiert werden.

In Sankt Augustin sollten perspektivisch alle Offenen Ganztageschulen gleich ausgestattet werden. Mit den Schulen und Trägern ist eine Einigung darüber herzustellen, in welchem Umfang Lehrerstellen kapitalisiert werden. Angestrebt wird, dass in Zukunft an allen Schulen die Zuweisung von 0,2 Lehrerstellen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden kann. Dies setzt voraus, dass die Kommune die Mittel, die das Land über die Kapitalisierung den Trägern zur Verfügung stellt, durch einen kommunalen Zuschuss ersetzen kann. Die in diesem Zusammenhang angestrebte Tandemzeit ab 10:00 Uhr (siehe 2.1) und die dadurch erweiterten Rhythmisierungsmöglichkeiten kann erst dann Bestandteil jeder Schule werden, wenn das Land zusätzliche Mittel bereitstellt.

Für den Fall, dass eine Schule entscheidet, nicht alle OGS-Plätze zu kapitalisieren, ist eine Absprache zwischen Schule und Träger erforderlich mit dem Ziel, dass die Lücken, die auf Seiten des Trägers bei der Personalgestellung entstehen, von der Schule durch pädagogische Betreuungszeiten abgedeckt werden.

2.4 Qualitätskriterium: Sachgerechte Ausstattung

Ziel:

Die für die tägliche pädagogische Arbeit benötigten Materialien sind vorhanden. Zusätzlich steht ein Budget für besondere außerunterrichtliche Angebote zur Verfügung.

Vorschlag der Projektgruppe:

Im Offenen Ganztage sollen die Interessen der Kinder durch zusätzliche Zugänge zum Lernen u.a. in den Bereichen Kunst, Theater, Musik, Sport gefördert werden. Die

Träger des Offenen Ganztags organisieren entsprechende Arbeitsgemeinschaften. Hierfür stehen pro Gruppe 1.200,- € für Honorarkosten zur Verfügung. Die Sachkostenpauschale für Verbrauchs- und Gebrauchsmaterial für die pädagogische Gruppenarbeit soll von 1.000 € auf 1.500 € erhöht werden.

Angestrebt wird aus Sicht der Stadt, dass die Sachkosten für Verbrauchs- und Gebrauchsmaterial als Teil des Schulbudget betrachtet werden und der diesbezügliche OGS- Bedarf in der Mittelanmeldung durch die Schule enthalten ist.

2.5 Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Folgejahren

Ziel:

Die Qualitätsstandards werden durch die prospektive Erhöhung der Förderung auch in den Folgejahren eingehalten.

Vorschlag der Projektgruppe:

Das Land erhöht den Landeszuschuss seit 2016 jährlich um 3%. Diese Erhöhung konnte den Abbau von Standards in den vergangenen Jahren nur anteilig auffangen. Die zukünftige kommunale Finanzierung der Ganztagsangebote zusätzlich zum zu 100 % weitergegebenen Landeszuschuss soll wie schon im JHA- Beschluss vom 28.11.16 eine prospektive Fortschreibung um jährlich 1,5 % enthalten.

3. Kommunikationskultur und verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit

Die OGS ist als kooperatives Modell eine gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule. Die Umsetzung dieser Aufgabenstellung und die Qualität der gelebten Kommunikation und Kooperation durch die Akteure vor Ort drücken sich am ehesten in einer Haltung aus, die die pädagogische Geschlossenheit des Systems und die gemeinsame Sicht auf die Kinder in den Mittelpunkt eines abgestimmten Handelns stellt. Die Grundsätze zur Bildungsförderung von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen bieten eine gute Grundlage zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses.

3.1. Qualitätsmerkmale in den Kommunikations- und Kooperationsabläufen in der OGS (schulintern)

Ziel:

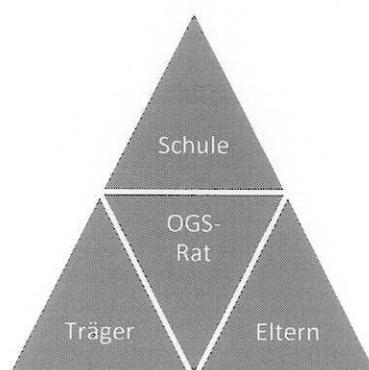
Im schulinternen Ablauf existieren zahlreiche Kommunikations- und Kooperationsebenen. Jede Sankt Augustiner Grundschule verpflichtet sich, verbindliche Vereinbarungen zur Kommunikation und Kooperation aller an der OGS –Beteiligten zu treffen. Die Eigenverantwortung einen entsprechenden Organisationsstandard innerhalb die-

ses Handlungsrahmens zu entwickeln, liegt vor Ort bei den jeweiligen Gremien und Besprechungsstrukturen. Es betrifft sowohl die gesetzlich verankerten Organe als auch die individuell vereinbarten Instrumente.

Vorschlag der Projektgruppe:

➤ OGS-Rat

Jede Grundschule bildet einen OGS-Rat. Dieser wird paritätisch gebildet aus Vertretern der Schule (Schulleitung, OGS-Verbindungslehrpersonen), des OGS-Trägers (Trägervertretung, OGS-Leitung) und Elternvertretern. Jede Grundschule trifft zur konkreten Zusammensetzung des OGS-Rates verbindliche Absprachen. Der OGS-Rat trifft Beschlüsse zu den die OGS- betreffenden Angelegenheiten und bereitet diese für die Schulkonferenz vor. Der OGS-Rat tagt mind. 1x im Schulhalbjahr vor der Schulkonferenz.



➤ Schulkonferenz

Es wird durch einen festen Tagesordnungspunkt sichergestellt, dass die Themen und Belange des Ganztages in der Schulkonferenz behandelt werden. Mindestens ein beratendes Mitglied aus dem OGS-Rat (s.u.) sollte in der Schulkonferenz vertreten sein. Die Schulkonferenz kann entscheiden, dass die OGS-Leitung beratend oder mit Stimmrecht Mitglied der Schulkonferenz wird. Dabei können die in den §§ 66, 67 und 75 SchulG NRW aufgezeigten Möglichkeiten zur Anwendung kommen.

➤ Lehrerkonferenz/Ganztagskonferenz

Es wird sichergestellt, dass die Themen und Belange des Ganztages bei Bedarf in den regelmäßig stattfindenden Lehrerkonferenzen in angemessener Form Gehör finden. Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt die OGS-Leitung an der Lehrerkonferenz teil. Jährlich einmal findet zusätzlich zum gemeinsamen Fortbildungstag eine schulinterne gemeinsame Konferenz der Lehrkräfte und der pädagogischen Fachkräfte des OGS-Trägers statt.

➤ Schulpflegschaft, Klassenpflegschaft

An jeder Grundschule wird darauf geachtet, dass auch in den gesetzlich vorgeschriebenen Elternmitwirkungsorganen die Belange des Ganztages repräsentiert sind. Die OGS Leitung, bei Bedarf die Gruppenleitung und/oder ein Mitglied des OGS-Rates nehmen beratend teil.

3.2. Qualitätsmerkmale in den Kommunikations- und Kooperationsabläufen in der OGS (schulübergreifend)

Ziel:

Der Runde Tisch ist als kommunaler Qualitätszirkel landesweit registriert und in die regionalen Qualitätszirkeltreffen eingebunden. Die kommunale und regionale Vernetzung trägt zur Qualitätsentwicklung bei.

Vorschlag der Projektgruppe:

➤ Runder Tisch OGS als kommunaler Qualitätszirkel

Der Runde Tisch OGS als übergeordnetes Instrument des Informations- und Erfahrungsaustausches wird als stadtweites Kooperations- und Kommunikationsgremium festgeschrieben.

Vertreten sind:

- alle Schulen mit den Schulleitungen und ggfs. OGS-Verbindungslehrpersonen,
- alle OGS-Leitungen
- alle Träger (mind. mit den Fachberatungen)
- die Stadt mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
- die Schulaufsicht und das Regionale Bildungsbüro mit beratender Funktion

Bei Bedarf werden weitere Kooperationspartner (Stadtverband, Musikschule, etc.) eingeladen

➤ AG Qualitätssicherung aus der Mitte des Runden Tisch OGS

Die bestehende Projektgruppe in aktueller Zusammensetzung (der beteiligten Funktionen) wird als Dauerinstrument der Qualitätssicherung und Strategiegruppe verestigt. Als Arbeitsgruppe Qualitätssicherung nach §8 79a SGB VIII erhält sie Mandat und Aufgabenstellung durch den Runden Tisch und berichtet in diesem regelmäßig.

➤ Elternmitwirkung

Die Elternvertreter in der Stadtschulpflegschaft (nach § 72 SchulG NRW) werden über alle Themen zur Offenen Ganztagsgrundschule informiert und zum Runden Tisch und zu den Sitzungen der AG Qualitätssicherung eingeladen.

3.3. Qualitätsmerkmale der Jugendhilfe in der OGS

Ziel:

Die Offene Ganztagschule besteht aus einem unterrichtlichen Teil und einem außerunterrichtlichen Teil. Durch eine enge Verzahnung wird das Kind in seiner ganzen Person wahrgenommen und in seinen Stärken gefördert. Die OGS ist im außerunterrichtlichen Teil eine Leistung der Jugendhilfe. Für Angebote der Jugendhilfe in Einrichtungen gelten die Grundsätze der Förderung nach § 22 SGB VIII:

Danach sollen sie

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Angebote der OGS in Sankt Augustin sollen die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Die Angebote sollen insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

Vorschlag der Projektgruppe:

Exemplarisch werden gemeinsame Handlungsfelder von Schule und Jugendhilfe innerhalb der OGS definiert, in denen kontinuierlich Qualitätsmerkmale erarbeitet und weiterentwickelt werden sollen. Im Sinne einer Selbstverpflichtung finden sich diese Handlungsfelder und Qualitätsmerkmale im Schulprogramm wieder:

- Partizipation (§ 8 Abs. 1; § 9 Ziffer 2 SGB VIII):
- Gemeinsame Übergangsgestaltung von Kita und Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule (§ 5 Abs. 1 SchulG NRW; § 14 KiBiz):
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)
- Kinderschutz (§ 8a SGB VIII)

Die Benennung der Handlungsfelder ist nicht abschließend.

4. Raumnutzung und Raumausstattung

Ausgangspunkt: Raumprogramm der städtischen Grundschulen (Quantität)

Dem städtischen Raumprogramm jeder einzelnen Grundschule liegt in quantitativer Hinsicht das Raumprogramm für städtische Grundschulen zu Grunde, wie es auch im aktuellen Schulentwicklungsplan dargelegt ist. Danach verfügt jeder Zug über einen Ganztagsraum, einen Gruppenraum und einen Mehrzweckraum. Eine Mensa und eine Mensaküche mit den erforderlichen Nebenräumen sind obligatorisch. Das Raumprogramm sieht für kleine Grundschulen (zweizügig) einen zusätzlichen Gruppenraum vor. Dem Raumprogramm liegt weiterhin die Annahme zu Grunde, dass für den Ganztags neben den sog. Ganztagsräumen und Mehrzweckräumen auch Klassenräume und die Sport- bzw. Gymnastikhalle zur Verfügung stehen.

Ziel:

An allen Grundschulen in Sankt Augustin erfüllen die Räumlichkeiten die zur Durchführung einer der Offenen Ganztagsschule notwendigen baulichen und räumlichen Voraussetzungen. Raum- und Raumnutzungskonzept unterstützen das Ziel der Rhythmisierung des Ganztages.

Vorschlag der Projektgruppe:

Indikatoren für eine qualitative Raumnutzung und Raumausstattung

Die Schule wird als gemeinsamer Ort des Lebens und Lernens begriffen. Alle Räume der Schule werden bei Bedarf genutzt und funktional ausgestattet. An jeder Grundschule haben Schule und Träger in gemeinsamer Verantwortung die Aufgabe, unter den jeweils gegebenen räumlichen Bedingungen ein Raumkonzept und einen Raumnutzungsplan zu erstellen. Ein qualitatives Raum- und Raumnutzungskonzept setzt voraus, dass weder von Schule noch von Trägerseite eine Raumhoheit reklamiert wird. Die Multifunktionalität und ganztägige Nutzung eines Raumes steht im Vordergrund. Alle Räume sind allen Mitarbeitenden zugänglich und von allen nutzbar. Gemeinsam entwickelte Regeln zur verantwortungsvollen Raumnutzung schaffen Sicherheit und Vertrauen. Im Raumkonzept sind nicht nur die pädagogisch zu nutzenden Räume zu berücksichtigen, sondern auch Besprechungs- und Beratungsräume, sowie Personalarbeitsbereiche für die pädagogischen Mitarbeiter des Trägers. Die Gestaltung der Räume sollte verschiedene Lern- und Organisationsformen ermöglichen.

Das Außengelände der Schule verdient als non-formaler Bildungsraum besondere Beachtung und ist Teil des gemeinsamen qualitativen Raum- und Raumnutzungskonzeptes. Der Schulhof mit seinen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten und weitere Teile des Schulgeländes (Schulgarten etc.) spielen in der non-formalen Bildung und damit besonders im außerunterrichtlichen Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule eine herausragende Rolle. Zeitlich nutzen die Kinder in der Mittagszeit und am Nachmittag den Außenbereich intensiv und umfangreich. Allein daraus resultiert die Notwendigkeit regelmäßiger Kooperation zu Nutzung und Ausstattung.

Anschaffungen zur Raumausstattung und Schulhofgestaltung, die auf den Ganzttag ausgerichtet sind, werden in gemeinsamer Absprache von Schule und Träger getätigt. Schule und Träger ermitteln den Bedarf gemeinsam. Die Schule meldet den Mittelbedarf bei der Stadt für die Haushaltsaufstellung an. Gleiches gilt für notwendige die Funktionalität betreffende bauliche Maßnahmen.

5. Kontinuierliche Qualitätsentwicklung

Ziel:

Im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung werden die in diesem Referenzrahmen beschriebenen Qualitätsstandards in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst.

Vorschlag der Projektgruppe:

Einmal jährlich findet im Rahmen der Kooperationsgespräche an jeder Schule zwischen Schule, OGS-Träger und Stadt eine inhaltliche Auswertung der Umsetzung der Qualitätsstandards statt. Einmal jährlich werden beim Runden Tisch OGS diese Ergebnisse zusammengeführt und ausgewertet. Einmal jährlich wird im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung über den Umsetzungsstand der Qualitätsstandards berichtet.

Die Stadt leistet zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung folgende Unterstützungsleistungen:

- Die Stadt lädt mind. zwei Mal jährlich zum Runden Tisch OGS ein und übernimmt die Geschäftsführung.
- Die Stadt koordiniert die Arbeit der AG Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII und übernimmt die Geschäftsführung
- Die Stadt vertritt den Runden Tisch OGS im regionalen Qualitätszirkeltreffen und informiert die Mitglieder des Runden Tisch über neue Entwicklungen und Diskussionen zum Ganztage in NRW.

6. Ausblick

Der vorliegende Referenzrahmen schafft für alle Akteure und Verantwortlichen im Sankt Augustiner Bildungsnetzwerk OGS eine Orientierung für Qualitätsstandards und bildet eine Basis für einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess. Gleichzeitig wird gegenüber den politisch Verantwortlichen deutlich gemacht, welche Kosten für die einzelnen Qualitätsbausteine entstehen.

Sankt Augustin im Juni 2017